

# Stadt Schortens

## Beschlussvorlage

**SV-Nr. 16//1856**

**Status:** öffentlich

Datum: 19.08.2021

Fachbereich:	Fachbereich 1 Innerer Service
--------------	-------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	07.09.2021	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	28.09.2021	zur Empfehlung
Rat	30.09.2021	zum Beschluss

## **Änderung der Vereinsförderrichtlinien**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Neufassung der Richtlinien zur Förderung von Vereinen im Gebiet der Stadt Schortens wird entsprechend der Anlage zugestimmt.

### **Begründung:**

Im März 2021 hat der Landkreis Friesland eine Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit beschlossen. Da seit vielen Jahren eine Vereinbarung der Kommunen mit dem Landkreis Friesland besteht, Förderungen der Jugendarbeit in gleicher Höhe zu zahlen wurde dies zum Anlass genommen, die Richtlinie über die Förderung von Vereinen im Gebiet der Stadt Schortens zu überarbeiten und Beträge für Jugendpflegemaßnahmen entsprechend anzupassen.

Die Richtlinie über die Förderung von Vereinen im Gebiet der Stadt Schortens wurde wie anliegend zu lesen überarbeitet. Die Änderungen wurden kursiv bzw. fett gedruckt. Der Punkt 2.3.1 der Richtlinie wurde um den Zusatz erweitert, dass zusätzlich zum Namen auch das Alter und die Anschrift aus einer Liste der jugendlichen Mitglieder hervorgehen müssen, um die tatsächliche Zahl der Mitgliederzahlen entsprechend überprüfen zu können.

Außerdem wird vorgeschlagen, den Punkt „Förderung der Anschaffung wertbeständiger Gegenstände und Baumaßnahmen“ einzuschränken. Die Förderung zur Anschaffung von wertbeständigen Gegenständen wird seitens des Landkreises nur noch für Anschaffungen gewährleistet, welche der Jugendarbeit dienen. Die Förderung der Anschaffung wertbeständiger Gegenstände ist nun dort aufgeführt (s. Ziffer 7.3.2). Die Stadt Schortens sollte ebenso verfahren.

Des Weiteren wurde der Punkt „Förderung von Seniorenveranstaltungen“ aus den Richtlinien gestrichen, da die Stadt Schortens die Seniorenarbeit mittlerweile mit einem festgelegten Budget über den sogenannten Seniorenpass der Stadt Schortens fördert.

Der Punkt „Förderung von Jugendpflegemaßnahmen“ wurde an die Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit des Landkreises Friesland angepasst und die Beträge wurden entsprechend erhöht.

Auch wird der Punkt „Berücksichtigung der finanziellen Situation der Vereine“ dahingehend geändert, dass ein Kassenbericht nicht mehr jährlich vorzulegen ist, sondern dieser bei Bedarf von der Verwaltung angefordert werden kann.

Im Jahr 2020 wurden Corona-bedingt nur sehr wenige Mittel zur Förderung von Jugendpflegemaßnahmen angefordert. Im Jahr 2019 wurden 18 Fahrten und Lager durchgeführt und 4 Jugendbildungsveranstaltungen. Die Zuschüsse beliefen sich auf 2.058,53 €. Der Landkreis hatte für 2019 Mittel i.H.v. 10.478,35 € zur Verfügung gestellt, die somit nur zu einem geringem Teil abgerufen wurden.

Beispiel Kostensteigerung:

Fahrten und Lager

Es ist durchschnittlich von Fahrten mit ca. 10 Schortenser Teilnehmer/Innen auszugehen, diese Fahrten dauern ca. 5 Tage. Pro Tag und Teilnehmer beträgt der Zuschuss 5 € (zuvor 1,30 €). Wenn von ca. 15 Fahrten pro Jahr ausgegangen wird, beträgt der jährliche Zuschuss der Stadt Schortens 3.750 €. (zuvor: 975 €)

Jugendbildung

Es ist durchschnittlich von Veranstaltungen mit ca. 4 Schortenser Teilnehmer/Innen auszugehen, welche ca. 4 Tage dauern. Pro Tag und Teilnehmer beträgt der Zuschuss 10 € (zuvor 7,67 €). Wenn von ca. 5 Fahrten pro Jahr ausgegangen wird, beträgt der jährliche Zuschuss der Stadt Schortens 800 €. (zuvor: 613,6 €)

Somit ist insgesamt von Mehrkosten in Höhe von ca. 2.500-3.000 € jährlich für Jugendpflegemaßnahmen auszugehen.

Sofern ein Verein die Förderung der Anschaffung von wertbeständigen Gegenständen beantragt, erhöht sich diese Summe entsprechend.

## **Anlagen**

10.3.1 - Richtlinien über Förderung von Vereinen

Anschreiben Änderungen LK FRI

Richtlinien für die Förderung der Jugendarbeit

Sachbearbeiter/-in

A. Müller  
Fachbereichsleiter/-in

G. Böhling  
Bürgermeister